



## Ausschreibung Enzian - Pokal 2020

in der Kielzugvogel Klasse, Faktor 1,20

vom 01. August 2020 bis 02. August 2020

<b>Veranstalter:</b>	Segelclub Staffelsee (SCSTS)
<b>Wettfahrtleitung:</b>	Anton Kölbl, SCSTS
<b>Obmann des</b>	
<b>Schiedsgerichts:</b>	Helmut Pfaffenberger, SCSTS
<b>Wettfahrttage:</b>	Samstag, 01.08.2020 – Sonntag, 02.08.2020
<b>Anzahl der</b>	
<b>Wettfahrten:</b>	4 Wettfahrten mit Streicher (ab 4 Wettfahrten)
<b>Revier:</b>	Staffelsee
<b>Auslaufbereitschaft</b>	
<b>zur 1. Wettfahrt:</b>	Samstag, 01.08.2020, 12.00 Uhr,
<b>Steuerleutebesprechung:</b>	Samstag, 01.08.2020, 11.00 Uhr,
<b>Meldebeschränkung:</b>	Es gilt eine Meldebeschränkung auf 20 Boote
<b>Meldeschluss:</b>	Montag, 27.07.2020
<b>Rahmenprogramm</b>	Freitag 31.07.2020: Freibier für die früh Angereisten Samstag 01.08.2020: Freibier nach den Wettfahrten

Aufgrund der Corona-Lage wird das Rahmenprogramm schlank gehalten, da wir die erforderlichen Richtlinien zum Zeitpunkt der Regatta nicht einschätzen können. Bis auf Getränke muss sich dieses Jahr jeder selbst versorgen. Laut der zur Zeit gültigen Corona-Regeln sind Zuschauer nicht erlaubt.

<b>Meldestelle:</b>	Segelclub Staffelsee e.V. Seestraße 69; 82449 Uffing 08846-220 <a href="mailto:meldung@scsts.de">meldung@scsts.de</a> <a href="http://www.scsts.de">http://www.scsts.de</a>
<b>Anfahrt:</b>	Informationen im Internet: <a href="http://www.scsts.de">http://www.scsts.de</a>
<b>Unterkünfte:</b>	Fremdenverkehrsamt Uffing ☐ 08846 920213 Fremdenverkehrsamt Seehausen 08841 3550 Campingplatz Aichelehof 08846 211

## **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WR) festgelegt sind.

## **2 Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung

## **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Kielzugvogel Klasse offen.
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes und beim DSV registriert sein.
- 3.4 Alle teilnehmenden Yachten müssen gültige Messbriefe bereithalten.

## **4 Meldegebühr**

Die Meldegebühr beträgt 35,- € je Boot. Zahlungen bitte auf das Konto des SCSTS: DE83 7035 1030 0000 1328 03 **Bar-Zahlung vor Ort ist auf Grund der Corona-Regeln nicht möglich !!!**

## **5 Zeitplan**

Anzahl der Wettfahrten: Es sind 4 Wettfahrten mit 1 Streicher vorgesehen  
Auslaufbereitschaft zur 1. Wettfahrt: Samstag, 01.08.2020, 12.00 Uhr  
Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 02.08.2020, 15.00 Uhr  
Siegerehrung ca. 1 Stunde nach Beendigung der letzten Wettfahrt.

## **6 Segelanweisung**

- 6.1 Die Segelanweisung ist am 01.08.2020 ab 9.30 Uhr im Regattabüro bei der Registrierung erhältlich.
- 6.2 Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Segelanweisungen und Programm bei Bedarf zu ändern. Diese Änderungen werden am schwarzen Brett des SCSTS bekannt gegeben und sind bindend.
- 6.3 Sturmwarnung wird am Staffelsee durch optische Signale angezeigt.

## **7 Preise**

Enzian-Wanderpokal für den Sieger.  
Punktpreise für die ersten 6 Plätze.  
Erinnerungspreise für alle Teilnehmer.

## 8 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Unterschrift aller Teilnehmer vor dem 1. Start ist notwendig. Besondere Regelungen aufgrund von Covid19:

**Die Gesundheit der Segler und Helfer hat höchste Priorität. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass die geltenden Corona Regeln zu beachten sind. Insbesondere die Hygiene-Regeln des SCSTS (Anhang). Erforderlich ist eine Selbstauskunft (Anhang)**

## 9 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 2,0 Millionen € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

## 10 Urheber und Bildrechte und Daten

Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos, dauerhaft sämtliche Rechte zur Nutzung von Foto und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für sportliche und kommerzielle Auswertung. Der SCSTS kann den Namen, die Vereins-Zugehörigkeit und die Platzierung der Teilnehmer der Regatta auf seiner Homepage [www.scsts.de](http://www.scsts.de) und in Aushängen veröffentlichen sowie an die Presse und an andere Print- oder Telemedien weitergeben. Die Teilnehmer müssen die Haftungsbeschränkung und die Datenschutzhinweise (Anhang) unterschreiben.

## 11 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System (WR Anhang A)

Obmann der Kielzugvögel am Staffelsee:  
Wolfgang Schwill. 0881-9270073 oder 0174 916 78 78  
[wolfgang@schwill.info](mailto:wolfgang@schwill.info)